



Informationsvorlage Nr. IV-014/2015 - öffentlich

26.05.2015

Fachbereich Öffentliches Bauen
ÖB
Wolfgang Schröter
421-603

für den Ortschaftsrat Abtsdorf
Ortschaftsrat Apollensdorf
Ortschaftsrat Boßdorf
Ortschaftsrat Griebö
Ortschaftsrat Kropstädt
Ortschaftsrat Mochau
Ortschaftsrat Nudersdorf
Ortschaftsrat Pratau
Ortschaftsrat Reinsdorf
Ortschaftsrat Schmilkendorf
Ortschaftsrat Seegrehna
Ortschaftsrat Straach
Stadtrat

Leistungen für den Winterdienst außerhalb der Straßenreinigungssatzung

Bezug:

Am 23.10.2014 fand eine Ortsbürgermeisterrunde mit dem Fachbereich Öffentliches Bauen, vertreten durch Herrn Jordan, zu folgenden Themen statt.

1. Winterdienst nach Satzung
2. Winterdienst außerhalb der Satzung
3. Vorschlag für die Organisation und Finanzierung des Winterdienstes außerhalb der Satzung
4. Winterdienst als Anliegerpflicht

Auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses zu Pkt. 3 wurde die Verwaltung beauftragt, das weitere Verfahren zu bearbeiten.

Sachverhalt:

Ergebnis der Bearbeitung:

In den beigefügten Übersichtsplänen ist der Winterdienst in den Ortsteilen grafisch und farblich dargestellt.

Das sind „Winterdienst Dritter“, „Winterdienstleistungen laut Satzung“ und „freiwillige Winterdienstleistungen“.

In den dazugehörigen Tabellen sind die Längen in Meter ermittelt.

Die Längen für die Kernstadt werden derzeit erarbeitet.

Der Haushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg für 2015 liegt gegenwärtig bei der Kommunalaufsicht zur Prüfung und Genehmigung. Der Haushaltsplanentwurf für 2016 wird momentan erarbeitet. Insofern kann zzt. die Höhe der Mittel, die für den Winterdienst zur Verfügung stehen, nicht benannt werden.

Für die Ortsteile ist ein Ausschreibungsverfahren vorgesehen, in dessen Ergebnis der künftige Leistungserbringer für den Winterdienst außerhalb der Straßenreinigungssatzung ermittelt wird.

Die Beauftragung, Abrechnung und Durchführung der Winterdienstleistungen außerhalb der Satzung soll dann in Eigenregie der Ortschaftsräte erfolgen.

weitere Vorgehensweise

1. Die Ortschaftsräte werden gebeten, die als Anlage beigefügten Pläne aus ihrer Ortskenntnis heraus auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.
2. Für das vorgesehene Ausschreibungsverfahren bzgl. der Winterdienstleistungen außerhalb der Straßenreinigungssatzung wird um Vorschläge für im Ausschreibungsverfahren zu beteiligende Unternehmen gebeten.
3. Weiterhin sollte geprüft werden, ob aus Sicht der Ortschaftsräte Kooperationen (Bündelungen) zwischen einzelnen Ortsteilen sinnvoll und möglich wären.

Der Fachbereich Öffentliches Bauen bittet um die Beantwortung der vorgenannten Punkte bis zum 01. Juli 2015.

4. Ermittlung der km-Pauschale durch den Fachbereich Öffentliches Bauen nach Ermittlung der Streckenlängen für die Kernstadt und den Rückmeldungen aus den Ortschaftsräten zu den beigefügten Plänen.

Eckhard Naumann

Anlagen:

Plan-Abtsdorf
Plan-Apollensdorf
Plan-Boßdorf
Plan-Braunsdorf
Plan-Griebo
Plan-Kropstädt
Plan-Mochau
Plan-Nudersdorf
Plan-Pratau
Plan-Schmilkendorf
Plan-Seegrehna
Plan-Straach